Stadt Dietenheim Alb-Donau-Kreis

Satzungen zum Bebauungsplangebiet "Hinter den Gärten I" Stadt Dietenheim, Gemarkung Dietenheim

1.) Satzung über den Bebauungsplan "Hinter den Gärten I" Stadt Dietenheim, Gemarkung Dietenheim

2.) Satzung über die Örtlichen Bauvorschriften zum Bebauungsplan "Hinter den Gärten I" Stadt Dietenheim, Gemarkung Dietenheim

In seiner öffentlichen Sitzung am 20.10.2025 hat der Gemeinderat der Stadt Dietenheim nach § 10 des Baugesetzbuches in Verbindung mit § 4 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg in der jeweils gültigen Fassung den Bebauungsplan "Hinter den Gärten I", Stadt Dietenheim, Gemarkung Dietenheim, als Satzung beschlossen und gemäß § 74 der Landesbauordnung für Baden-Württemberg in Verbindung mit § 4 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg in der jeweils gültigen Fassung die Örtlichen Bauvorschriften zu diesem Bebauungsplan nach dem Verfahren für den Bebauungsplan gemäß § 74 (7) LBO als Satzung beschlossen.

§ 1 Räumlicher Geltungsbereich

Für den räumlichen Geltungsbereich des Bebauungsplans und für den räumlichen Geltungsbereich der Örtlichen Bauvorschriften ist die Planzeichnung mit dem Datum vom 20.10.2025 maßgebend.

§ 2 Bestandteile der Satzung über den Bebauungsplan

Der Bebauungsplan besteht aus:

Planzeichnung (Teil A) vom 20.10.2025 und den Festsetzungen zum Bebauungsplan im Schriftlichen Teil (Teil B 1.) vom 20.10.2025.

§ 3 Bestandteile der Satzung über die Örtlichen Bauvorschriften

Die Örtlichen Bauvorschriften bestehen aus:

Planzeichnung (Teil A) vom 20.10.2025 und den Örtlichen Bauvorschriften im Schriftlichen Teil (Teil B 2.) vom 20.10.2025.

§ 4 Inkrafttreten

Mit der ortsüblichen Bekanntmachung nach § 10 BauGB treten die Satzung über den Bebauungsplan und die Satzung über die Örtlichen Bauvorschriften in Kraft.

Ausgefertigt:

Dietenheim, den 21.10.2025

Christopher Eh Bürgermeister